

Fachbereich/Fachdienst III/3 FD Verwaltung	Datum 23.06.2016	Vorlagen-Nr. XVII/0961 B03 / S04
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	14.04.2016	behandelt	10	0	0	X
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	20.04.2016	zugestimmt mit geänderter BE	8	1	2	X
Verwaltungsausschuss	26.04.2016	zugestimmt	11	0	0	
Rat der Stadt Barsinghausen	28.04.2016	zugestimmt	29	0	0	

Friedhofsgebühren 2016 und 2017

Geänderte Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung vom 20.04.2016:

- Der Rat nimmt die beiliegende Kalkulation für den Zeitraum 01.05.2016 bis 31.12.2017 zur Kenntnis.
- In Ausübung des Entscheidungsermessens wird die als Anlage beigefügte Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Barsinghausen mit den genannten Gebührensätzen, **jedoch mit folgenden Änderungen im Gebührentarif**

1. Rechte an Grabstätten mit einer Nutzungszeit von 30 Jahren

1. Reihengrab für Kinder (Sarggröße bis 1,30 m Länge) **310,00 EUR**

4. Benutzung der Friedhofskapelle

1. des Feierraumes je Trauerfeier inkl. Kühlraum **350,00 EUR**

beschlossen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt					
Nummer	Bezeichnung				
P1.553001.001	Friedhofs- und Bestattungswesen				
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2016	332100	235.000 €	€	€	€
Erläuterung:					

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung zur B03/S04.:

Ergänzung zum Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.01.2014 zur Kalkulation der Friedhofsgebühren 2014 bis 2015 beschlossen, die Kosten der WC-Reinigung nicht der Friedhofskapelle, sondern den Grabnutzungsrechten zuzuordnen.

Dieser Beschluss war bei der aktuellen Gebührenkalkulation nicht bewusst, so dass die Reinigungskosten einschließlich der Kosten der WC-Reinigung in vollem Umfang der Friedhofskapelle zugeordnet wurden. Rechtlich ist diese Zuordnung nicht zu beanstanden.

Wie Herr Huschenhöfer in seiner Antwort auf eine Frage aus dem Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt am 14.04.2016 mitgeteilt hat, betragen die WC-Reinigungskosten ca. 50 % der Reinigungskosten in Höhe von 25.000,- EUR für den Zeitraum Mai 2016 bis Dezember 2017.

Bei einer Umsetzung des Beschlusses des Verwaltungsausschusses würden nach einer sehr vereinfachten Rechnung die Nutzungsgebühren für die Kapelle auf rd. 560,- EUR von 637,- EUR sinken.

Da dieser Betrag deutlich über dem Gebührensatz liegt, der dem Rat aus den Fachausschüssen empfohlen wird, soll die Kostenzuordnung nicht geändert werden. Sollte der Beschluss umgesetzt werden, würden die Gebühren für die Grabnutzungsrechte steigen.

Des Weiteren wird auf die Sachdarstellung zur Ursprungsvorlage vom 22.03.2016, der B02/S02 vom 18.04.2016 sowie der B03/S03 vom 20.04.2016 verwiesen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

Anlage 1 A

Anlage 1 B

Anlage 1 C

Betriebsabrechnung 2013 - 2014

Gebührenvorkalkulation 2016 – 2017

Friedhofsgebührensatzung 2016